

Titel der Drucksache:

**Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur
 Stärkung der Mitwirkungs- und
 Beteiligungsrechte von Senioren
 (ThürSenMitwBetG) - Berufung von
 Mitgliedern des Seniorenbeirates als
 sachkundige Bürger in den Ausschüssen**

Drucksache

1 138/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.08.2024	öffentlich	Entscheidung

01

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der aktuellen Fassung wird im § 24 Abs. 2 wie folgt geändert:
 (Änderungen fett markiert)

Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Ausschüsse bestehen aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, den durch den Stadtrat berufenen Stadtratsmitgliedern, den sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern **und den vom Seniorenbeirat entsendeten sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern; ...**“

02

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der aktuellen Fassung wird im § 25 Abs. 1 wie folgt geändert:

Neufassung der Buchstaben b, c, d, e, f, und g:

b) den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **15 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern und einer/einem vom Seniorenbeirat zu entsendeten sachkundigen Bürgerin bzw. Bürger;**

c) den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **15 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern und einer/einem vom Seniorenbeirat zu entsendeten sachkundigen Bürgerin bzw. Bürger;**

d) den Ausschuss für Bildung und Kultur, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **15 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern und einer/einem vom Seniorenbeirat zu entsendeten sachkundigen Bürgerin bzw. Bürger;**


e) den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **15 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern und einer/einem vom Seniorenbeirat zu entsendeten sachkundigen Bürgerin bzw. Bürger;**

f) den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **15 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;** die Ausschussmitglieder sind zugleich die Mitglieder der Werkausschüsse nach § 25 Abs. 1 h) bis l) **und einer/einem vom Seniorenbeirat zu entsendeten sachkundigen Bürgerin bzw. Bürger;**

g) den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu **15 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern und einer/einem vom Seniorenbeirat zu entsendeten sachkundigen Bürgerin bzw. Bürger;**

03

Nach Inkrafttreten der in Beschlusspunkte 01 und 02 enthaltenen Änderungen der Geschäftsordnung, informiert der Oberbürgermeister den Seniorenbeirat über das Entsendungsrecht eines Mitglieds des Seniorenbeirates in einen der oben genannten Ausschüsse. Der Seniorenbeirat wird gebeten, die Entsendung zeitnah vorzunehmen. Der Oberbürgermeister legt hierzu den erforderlichen Beschlussantrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

02.07.2024, gez. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 regelt in 3 Abs. 2: *Die Mitglieder des Seniorenbeirats können als sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Gemeinderats nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung berufen werden.*

Mit dem Beschluss wird diese Kann-Bestimmung des Gesetzes durch Änderung der Geschäftsordnung umgesetzt. Die Entsendung erfolgt in drei Ausschüsse, die schwerpunktmäßig für Beratungsgegenstände zuständig sind, deren Umsetzung auch Auswirkungen auf Seniorinnen und Senioren haben.